

## Berufsausbildungsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine

► **Berufsvorbereitende Maßnahmen sind traditionell ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die vor Aufnahme einer Ausbildung noch weiterer Unterstützung und/oder persönlicher Stabilisierung bedürfen sowie Hilfen zur Berufsorientierung benötigen, so genannte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.<sup>1</sup> Die Beschlüsse im Bündnis für Arbeit setzten neue Impulse für die Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung. Der Beitrag gibt einen Überblick über die jetzt in das Berufsbildungsgesetz aufgenommene Berufsausbildungsvorbereitung. Kernpunkt dabei sind die Qualifizierungsbausteine, orientiert an Ausbildungsberufen. Die Berufsausbildungsvorbereitung ist als Ergänzung zu den bestehenden berufsvorbereitenden Maßnahmen zu sehen und soll die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen mit schlechteren Startchancen weiter verbessern helfen.**

### Berufsvorbereitende Maßnahmen

Berufsvorbereitung als fundiertes Qualifizierungskonzept soll auf die heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes und auf die heterogene Zielgruppe der Jugendlichen mit schlechteren Startchancen zugeschnitten sein. Berufsvorbereitung, gerade in Lehrgängen zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE-Lehrgänge) und Förderlehrgängen (F-Lehrgänge), war und ist so angelegt, dass sie auf Berufsausbildung vorbereitet, und nicht explizit darauf, Ausbildung vorwegzunehmen. Ganz besonders wichtig ist für diese Zielgruppe, dass neben einer fachlichen Qualifizierung persönliche Stabilisierung und Hilfen zur Berufsorientierung vermittelt werden.

Die Zahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen an berufsvorbereitenden Maßnahmen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen (vgl. Übersicht 1). Ein breites Spektrum an Maßnahmen steht zur Verfügung:

- Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) auf der Basis des Sozialgesetzbuches (SGB) III (vgl. Übersicht 2);
- Schulische Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) an Berufsschulen im Verantwortungsbereich der Länder.

### Berufsausbildungsvorbereitung

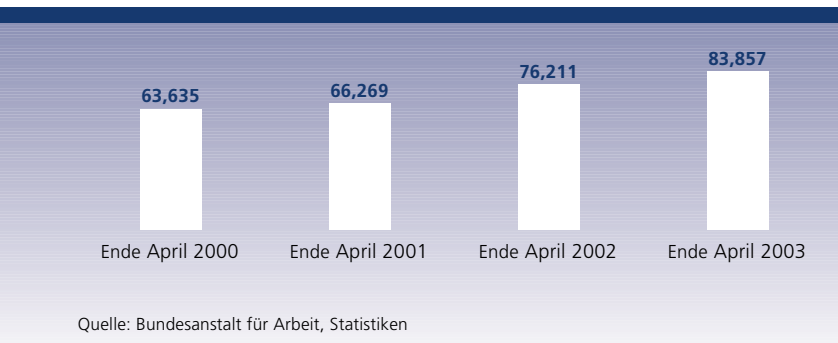
Mit den Beschlüssen der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit von 1999 wurden wesentliche Orientierungspunkte für die Weiterentwicklung berufsvorbereitender Maßnahmen vorgelegt.<sup>2</sup> Das Bündnis für Arbeit rückte den Lernort Betrieb und die Orientierung auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bzw. mit schlechteren Startchancen stärker in den Vordergrund. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sollen im Interesse dieser Jugendlichen generell in allen dazu geeigneten Lehrgängen inhaltlich und organisatorisch besser mit der Berufsausbildung verbun-



**BRIGITTE SEYFRIED**

Wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich  
„Bildungswege, Kompetenzentwicklung,  
Lernverläufe“ im BIBB

Übersicht 1 Bestand an Teilnehmern/Teilnehmerinnen in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (ohne Behindertenmaßnahmen)



Übersicht 2 Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

Maßnahme	Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE)	Grundausbildungslehrgang (G)	Förderlehrgänge (F)
Testen, informieren, probieren (tip)			
Dauer:	Dauer:	Dauer:	Unterschiedliche
höchstens drei Monate	höchstens 12 Monate	höchstens 12, in der Regel neun Monate	Förderdauer je nach Zielgruppe

den und praxis- und bedarfsorientiert sowie ausbildungsnah gestaltet werden. Intendiert war damit u. a., die Jugendlichen für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu motivieren und ihnen dabei insbesondere Kompetenzen und Qualifikationen zu vermitteln, die sie benötigen, um einen Ausbildungsplatz zu finden und eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Diese Aktivitäten führten zu einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) nach Artikel 9 des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. 12. 2002: die Berufsausbildungsvorbereitung wurde gesetzlich verankert.<sup>3</sup> Konsequenter als die zuvor genannten

Maßnahmen der Berufsvorbereitung ist diese Form darauf ausgerichtet, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche auf eine anschließende Berufsausbildung vorzubereiten.

Diese im BBiG verankerte Berufsausbildungsvorbereitung

ist eine weitere Ergänzung berufsvorbereitender Maßnahmen. Die durch die Novellierung vollzogene Weiterentwicklung zur Berufsausbildungsvorbereitung besteht im Wesentlichen darin, dass die Berufsvorbereitung noch stringenter auf eine nachfolgende Berufsausbildung ausgerichtet wird und dass sie in Zukunft nicht nur von (Bildungs-)Trägern, sondern auch in und von Betrieben

durchgeführt werden kann. Zielgruppen der Berufsausbildungsvorbereitung sind „lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt“ (§ 50, Abs. 1, BBiG). Auch die betriebliche bzw. betriebsnähere Berufsausbildungsvorbereitung muss von daher nach Inhalt, Ziel und Dauer den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und durch eine umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden (§ 50 Abs. 2 BBiG).

### Qualifizierungsbausteine

Mit dem Konzept der Qualifizierungsbausteine, orientiert an den geltenden Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, wurde die Grundlage für eine Gestaltung und Umsetzung in abgegrenzte Lern(ausbildungs)einheiten geschaffen. Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt Qualifizierungsergebnisse, er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist. Qualifizierungsbausteine sollen für die Jugendlichen und auch für die Anbieter von Berufs(ausbildungs)vorbereitung einen Orientierungsrahmen darstellen

An das Konzept der Qualifizierungsbausteine wurden und werden vielfältige Anforderungen gestellt, und es sind Hoffnungen damit verbunden. Vermutete Vorteile sind: Transparenz des Lernprozesses, qualitative Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung und ihrer Vergleichbarkeit, stärkere individuelle Differenzierung und Steigerung der Effizienz der Ausbildungsvorbereitung. Daneben geht es auch und insbesondere darum, durch zertifizierte ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen zu erhöhen, die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu steigern und die Zahl der Abbrüche in berufsvorbereitenden Maßnahmen und während der Ausbildung zu reduzieren. Durch die Zertifizierung der Qualifizierungsbausteine wird auch die Möglichkeit einer Anrechenbarkeit auf die Ausbildung in Aussicht gestellt.

Die zu vermittelnden Inhalte in der Berufsausbildungsvorbereitung können in Qualifizierungsbausteine strukturiert und in dieser Form vermittelt und bescheinigt werden. Sie werden dann zur Voraussetzung für eine Zertifizierung oder auch Anerkennung von Lernleistungen. So wird in § 51 Abs. 2 BBiG darauf hingewiesen, dass zu diesem Zweck die Anbieter einer Berufsausbildungsvorbereitung Bescheinigungen „über die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit“ auszustellen haben. Damit werden auf der Basis einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung Mindeststandards vorgegeben.<sup>4</sup> Diese sollen den Anbietern von Berufsausbildungsvorbereitung als Orientierungsrahmen für die Entwicklung und Bescheinigung dienen. Die einzelnen Anbieter der Berufsausbildungsvor-

Ein **Qualifizierungsbaustein** beschreibt Qualifizierungsergebnisse, er ist inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifiziert für eine Tätigkeit, die Teil einer anerkannten Berufsausbildung ist.

bereitung sollen – unter Einbeziehung wichtiger Kooperationspartner – Qualifizierungsbausteine entwickeln.<sup>5</sup> Damit soll eine bessere „Passung“ des Angebotes an die jeweilige Zielgruppe und an die gegebenen regionalen, betriebsspezifischen Bedingungen erreicht werden.

Das Konzept der Qualifizierungsbausteine wird seit längerem auch in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) angewandt. Im Vordergrund standen hierbei allerdings die Grundausbildungs-Lehrgänge.<sup>6</sup> Die Zielgruppe bei diesen sog. G-Lehrgängen sind in der Regel Jugendliche, die sich bereits für einen Beruf entschieden haben und die nötige Ausbildungsreife für die Aufnahme einer Ausbildung mitbringen. G-Lehrgänge sind stark ausbildungsorientiert ausgerichtet. Mit der Anerkennung der Qualifikationen aus solchen Lehrgängen wird die Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhöht. Die Teilnehmer/-innen in BBE- und F-Lehrgängen sind erheblich heterogener und stärker von Defiziten geprägt. Die Anforderungen müssen dementsprechend angepasst sein.<sup>7</sup> Angebote, die die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen fördern, müssen (fachliche) Qualifizierungsbausteine ergänzen, um diese Jugendlichen für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu stärken.

Wenn auch bisher viele Bausteine in unterschiedlichen Zusammenhängen entwickelt wurden, so gibt es (noch) keine einheitliche Systematik. Derzeit sind noch sehr unterschiedliche Formen und Begriffe von „Qualifizierungsbausteinen“ anzutreffen, welche wenig transparent sind und kaum vergleichbare Inhalte aufweisen. Eine Vielzahl von Aktivitäten und Inhalten werden unter dem Begriff Qualifizierungsbaustein oder Modul subsumiert.<sup>8</sup> Eine Anerkennung der Qualifizierungsbausteine, die von den Anbietern berufsvorbereitender Maßnahmen entwickelt wurden, blieb von daher wohl bislang weit gehend versagt.<sup>9</sup>

## Ausblick

Noch gibt es keine Daten über Ausmaß und Form der Beteiligung der Betriebe. Im Augenblick agieren sie überwiegend als Partner der (Bildungs-)Träger bisheriger berufsvorbereitender Maßnahmen durch Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

Zweck und Verwendung von Qualifizierungsbausteinen haben durch die unterschiedlichen Definitionen und Vorstellungen der Beteiligten (noch) zu keinem einheitlichen Verständnis geführt. Durch Bezeichnungen wie „Teilqualifikationen“, „Qualifikationsbausteine“, „Qualifizierungsbausteine“ und „Module“ ist das „Begriffsdilemma“ nicht beseitigt, sondern eher verstärkt worden.

Sind die in der Berufsausbildungsvorbereitung erworbenen (und bescheinigten) Qualifikationen Bausteine unterhalb einer kompletten Lehre? Berechtigen sie zur Nachqualifizierung und zu einer späteren Externenprüfung? Sind Qualifizierungsbausteine der Berufsausbildungsvorbereitung gleichzeitig auch Teilqualifikationen, die Teile eines „Ganzen“ (einer Berufsausbildung) sind? Viele Fragen sind (neu) aufgeworfen, die noch einer Beantwortung bedürfen. Diese Form der Berufsausbildungsvorbereitung – starke Konzentration auf die Ausbildung – könnte auf den ersten Blick eine „Verlängerung“ der eigentlichen Ausbildungszeit bedeuten – bei gleichzeitig ergänzender Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit. Längerfristig könnte dies aber „Verkürzung“ beinhalten – sofern die ergänzenden Maßnahmen tatsächlich gewirkt haben. Durch Qualifizierungsbausteine aufbereitete Angebote können die Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitung perspektivisch ihre Qualifizierungswege aufeinander abstimmen und besser kooperieren – vielleicht zum Vorteil der Jugendlichen und des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. ■

### Anmerkungen

1 Zur heterogenen Gruppe der „Benachteiligten“ zählen: Leistungsschwache und sozial Benachteiligte (z. B. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, nicht „ausbildungsreife“ Jugendliche, Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten). Diese Zielgruppe hat sich in den letzten Jahren um die Gruppe der „Markt-Benachteiligten“ erweitert. Diese Jugendlichen finden oft „nur“ keinen Ausbildungsplatz, sind aber ausbildungsfähig.

2 Siehe Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, insb. Anhang 9 und 10. Hrsg.: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, o. J.

3 Siehe BBiG, § 1 a: Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung heranzuführen. Siehe auch: Achter Abschnitt, Berufsausbildungsvorbereitung, §§ 50–52, in: Ds. 15/26 vom 5. 11. 2002, Deutscher Bundestag

4 Diese Rechtsverordnung wird voraussichtlich zum 1. August 2003 in Kraft treten.

5 Eine andere Vorgehensweise beinhaltet der vom ZHD/ZWH zur Zeit laufende Modellversuch „Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks“. Hier werden für 15 Ausbildungsberufe im

Handwerk Qualifizierungsbausteine entwickelt und den Handwerksbetrieben zur Verfügung gestellt.

6 Angelehnt an die Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit vom 20. 3. 1999, Anhang 9

7 In diversen Modellversuchen, gefördert vom BMBF, wurden auch Qualifizierungsbausteine in BBE-Lehrgängen entwickelt und erprobt. Siehe INBAS: Themenspezifische Evaluation: Verzahnung der Ausbildungsvorbereitung mit der Erstausbildung. Evaluationsbericht, Bd. 3, Offenbach 2000, und Berichte zu INKA I, II und III; siehe unter [www.inbas.com](http://www.inbas.com). In der „Entwicklungsinitiative Neue Förderstrukturen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ sollen neue

effektive und effiziente Strukturen und Qualifizierungskonzepte für diese Zielgruppe entwickelt und erprobt werden.

Siehe auch THIEL, J.: Erprobung einer neuen Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. In: *ibv* Nr. 26 vom 27. Juni 2001, S. 2241–2257

8 Einen Überblick über die unterschiedlichen Begriffsbezeichnungen gibt die Datenbank des Good Practice Centers (GPC) im BIBB, [www.good-practice.bibb.de](http://www.good-practice.bibb.de)

9 Vgl. hierzu SEYFRIED, B. (Hrsg.): Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung. Hrsg. BIBB, 1. akt. Nachdruck, Bielefeld 2003